



Nr. Rat 05/06

**Niederschrift über die
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Oldenburg (Oldb)**

Sitzungsdatum: **Montag, den 17.07.2006**

Sitzungsort: **Kulturzentrum PFL, Peterstraße 3, Veranstaltungssaal**

Teilnahme:

Herr Oberbürgermeister Dietmar Schütz

vom Rat

Herr Alfred Nehring	SPD
Frau Germaid Eilers-Dörfler	SPD
Herr Hans-Henning Adler	Linkspartei
Frau Andrea Ahrens	CDU
Herr Tahsin Albayrak	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Kurt Bernhardt	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Bernd Bischoff	SPD
Herr Hans-Peter Blöcker	CDU
Frau Maria Bollerslev	SPD
Frau Ursula Burdick	SPD
Frau Margrit Conty	SPD
Frau Gabriele Dammers	FDP
Herr Manfred Drieling	CDU
Herr Bernhard Ellberg	SPD
Frau Christiane Flemming-Schneider	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Else Hartmann	SPD
Herr Heinz Harzmann	CDU
Frau Luzie Hille	SPD
Herr Gerd Hochmann	CDU
Herr Werner Kaps	SPD
Herr Hans-Jürgen Klarmann	CDU
Herr Dr. Gerhard Knake	SPD
Herr Nils Krummacker	FDP
Frau Anne Lück	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Susanne Martitz	SPD
Frau Susanne Menge	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Joachim Mühlbradt	SPD
Herr Rolf-F. Müller	CDU
Frau Gesine Mulhaupt, MdB	SPD
Frau Birgit Neumann	CDU
Frau Sibylle Neumann-Gäbler	SPD

Frau Bärbel Nienaber	SPD
Herr Dr. Georg Wilhelm Niewerth	CDU
Frau Dr. Esther Niewerth-Baumann	CDU
Herr Franz Norrenbrock	BFO
Herr Dr. Jochen Pade	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Paul-Dieter Reck	CDU
Herr Klaus-Dieter Reinking	FDP
Frau Solveig Rohde-Breitkopf	CDU
Herr Michael Rosenkranz	CDU
Frau Herma Rudolph	SPD
Frau Waldtraut Scheibert	CDU
Frau Birgit Scheller	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Hans-Richard Schwartz	FDP
Frau Anne Seggern, von	SPD
Herr Andreas Siek	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Ralf Thole	SPD
Frau Elena Woltemade	Linkspartei
Frau Maike Würdemann	CDU
Herr Rainer Zietlow	SPD

von der Verwaltung

Frau Stadträtin Silke Meyn
Herr Stadtrat Martin Schumacher
Herr Stadtbaurat Dr. Frank-Egon Pantel
Herr Stadtoberamtsrat Michael Lorenz
Frau Christiane Maaß

Pressesprecherin

Protokollführer/in

Frau Kornelia Jerke

Sitzungsbeginn: 18:19 Uhr
Sitzungsende: 20:56 Uhr

Hinweis:

Mit Ausnahme der Anlagen 2, 3 und 10 sind alle Vorlagen bereits zur Sitzung versandt worden.

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1 | Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil) | |
| 3 | Genehmigung der Niederschrift Nr. 04/2006 (öffentlicher Teil) vom 26.06.2006 | |
| 4 | Mitteilungen des Oberbürgermeisters | |
| 5 | Einwohnerfragestunde | |
| 6 | Verwaltungsausschuss vom 17.07.2006 | |
| 6.1 | Überplanmäßige Bewilligung in Höhe von 275.000 EUR für die Erweiterung des Herbartgymnasiums | 06/0584 |
| 7 | Ausschuss für Wirtschaftsförderung vom 03.07.2006 | |
| 7.1 | RIS-Kompetenzzentrum "Erneuerbare Energien" | 06/0543 |
| 7.2 | Metropolregion Bremen - Oldenburg im Nordwesten e.V. | 06/0522/1 |
| 7.3 | Verordnung der Stadt Oldenburg über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage | 06/0445 |

8	Haushalts- und Finanzausschuss vom 05.07.2006	
8.1	Preisnachlass beim Verkauf städtischer Wohnbaugrundstücke für geplante Neubauten in energetischer Bauweise	06/0503
8.2	Außerplanmäßige Bewilligung in Höhe von 22.100,00 EUR für den Baukostenanteil Lange Straße	06/0499
8.3	Überplanmäßige Bewilligung in Höhe von 55.000 EUR für die Cäcilienerschule	06/0547
8.4	Überplanmäßige Bewilligung in Höhe von 30.000 EUR für die Kita Harreweg	06/0548
9	Werksausschuss Bäder vom 11.07.2006	
9.1	Änderung des Wirtschaftsplanes der BBO	06/0538
9.2	Umbesetzung im Werksausschuss Bäder	06/0586
10	Anträge der Fraktionen und Ratsmitglieder	
10.1	Hilfen für ältere Bürger/innen - Konzept und Koordination in der Stadt Oldenburg (Antrag der BFO vom 27.06.2006)	06/0587
10.2	Metropolregion Oldenburg/Bremen im Interesse der Menschen der Region (Fraktion der Linkspartei vom 03.07.2006)	
10.3	Behinderung des öffentlichen Personennahverkehrs durch Kürzung der Regionalisierungsmittel des Bundes (Fraktion der Linkspartei vom 03.07.2006)	06/0582
10.4	EWE-Arbeitsplätze nach Bremen? (Bündnis 90/Die Grünen vom 03.07.2006)	

Nichtöffentlicher Teil

gesperrter Bereich

Öffentlicher Teil

zu 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Nehring eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Ratsvorsitzender Nehring weist auf die mit Schreiben vom 11.07.2006 übersandte geänderte Tagesordnung hin und berichtet, dass im Verwaltungsausschuss vorgeschlagen worden sei, den TOP 10.2 gemeinsam mit TOP 7.2 zu behandeln.

Die Tagesordnung (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

- einstimmig -

zu 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 04/2006 (öffentlicher Teil) vom 26.06.2006

Ratsvorsitzender Nehring teilt mit, dass Ratsherr Kaps ihn schriftlich gebeten habe, auf S. 10 unten den Satzteil „die Schloßwache werde durch ein Glasdach optisch freigestellt“ zu ersetzen durch folgende Formulierung. „die Schlosswache

werde durch die Glasüberdachung des Zwischenraumes optisch freigestellt“.

Die Niederschrift (öffentlicher Teil) wird mit dieser Änderung genehmigt.

- einstimmig -

zu 4 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

- liegen nicht vor -

zu 5 Einwohnerfragestunde (Anlagen 1, 2 und 3)

Herr Hans-Dieter Wege stellt Fragen im Zusammenhang mit Arbeitsgelegenheiten und der Kontrollfunktion durch die ARGE (Arbeitsgemeinschaft der Agentur für Arbeit) sowie die Finanzierung von Förderung von Arbeitsplätzen (Anlage 1).

Oberbürgermeister Schütz weist auf bereits in früheren Sitzungen des Rates beantwortete Fragen und die wesentliche Zuständigkeit der ARGE hin und erläutert noch einmal die Chancen, die sich aus den Arbeitsgelegenheiten ergeben. (**Anlage 2**).

Weitere Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde stellt Herr Herbert Hedderich zum Thema Parkplatzsituation und Sicherheit am Schulzentrum Alexanderstraße (**Anlage 3**).

Oberbürgermeister Schütz informiert, dass die Fragen erst heute vorgelegt worden seien, so dass sie gemäß der Geschäftsordnung schriftlich, mit Durchschrift an die Fraktionen, beantwortet würden.

zu 6 Verwaltungsausschuss vom 17.07.2006

zu 6.1 Überplanmäßige Bewilligung in Höhe von 275.000 EUR für die Erweiterung des Herbartgymnasiums

Vorlage: 06/0584 (Anlage 4)

Beschluss:

Für die Erweiterung des Herbartgymnasiums werden gemäß § 89 NGO überplanmäßig 275.000 EUR zur Haushaltsstelle 2300.940400-002 „Herbartgymnasium; Erweiterung Fachunterrichtsraum Kunst / Mensa“ bewilligt.

Zur Deckung stehen Haushaltsmittel bei folgenden Haushaltsstellen zur Verfügung:

2505.941100-005 „Erweiterungsbau BBS II / III	90.000 EUR
2100.940000-005 „GS Hogenkamp, Ersatzneubau	35.000 EUR
5600.940000-015 „Freizeitpark Osternburg, Sporthalle“	150.000 EUR

- einstimmig -

zu 7 **Ausschuss für Wirtschaftsförderung vom 03.07.2006**

zu 7.1 **RIS-Kompetenzzentrum "Erneuerbare Energien"**
Vorlage: 06/0543 (Anlage 5)

Herr Dr. Pade informiert, grundsätzlich unterstütze die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die aufgeführten Aktivitäten des geplanten Kompetenzzentrums, jedoch seien die schon jetzt bestehenden, allerdings unübersichtlich wirkenden Strukturen im Bereich Energie, wie mit dem Kompetenzzentrum Bauen und Energie (KoBE), dem Regionalen Umweltbildungszentrum (RUZ) und dem Energiecluster auch geeignet, diese Aufgaben zu übernehmen. Vielfach gehörten die Aufgaben ohnehin in den Bereich der Basisarbeit zum Thema Energieeffizienz und Entwicklung von Pilotprojekten und seien längst überfällig, wie z. B. die eingeforderte energieeffiziente Verwaltung des kommunalen Gebäudemanagements und Impulsprogramme zur Altbausanierung. Dies sei bisher aus Kostengründen abgelehnt worden, ebenso wie die geforderte personelle Ausstattung des RUZ, wobei für das geplante RIS-Kompetenzzentrum nun Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt würden. Die Stadt habe ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Da die Ansätze jedoch richtig seien, werde man dem Beschlussvorschlag zustimmen, fordere den Oberbürgermeister aber auf, nach einem Jahr einen Bericht über die Entwicklung des Kompetenzzentrums vorzulegen.

Oberbürgermeister Schütz stimmt zu, dass man bereits über verschiedene Strukturen im Bereich Energie verfüge und führt aus, dass beispielsweise die geleistete Arbeit und die Erfolge in der Stadt im Rahmen des Projektes Klima+ sehr anspruchsvoll seien und auf der kommunalen Ebene mit allen Möglichkeiten weiterverfolgt würden. Abgrenzen müsse man allerdings die Arbeit des geplanten Kompetenzzentrums, welches ein Gemeinschaftsprojekt mit der Universität Oldenburg sei und zur Erforschung und Entwicklung der zukünftigen Energien diene. Dies von der Regionalen Innovationsstrategie (RIS) geförderte Projekt sei in Oldenburg aufgrund der vorhandenen Potentiale im Energiebereich sehr gut angesiedelt, zumal man hier mit der Energieversorgung Weser-Ems (EWE) einen großen Energieversorger vor Ort habe. Eine Verzettelung der Strukturen sehe er nicht.

Ratsherr Bernhardt nimmt die Erwähnung der EWE in diesem Zusammenhang zum Anlass, sich kritisch zu äußern, da sich die EWE klar zur Atomkraft positioniere und man in Oldenburg einen doppelt so hohen Atomstromanteil habe als in Deutschland generell.

Beschluss:

Die Stadt Oldenburg (Oldb) wird Träger des neuen RIS-Kompetenzzentrums „Zukünftige Energieversorgung“ mit Sitz im Technologie- und Gründerzentrum Oldenburg.

- einstimmig -

Ratsherr Dr. Pade weist als persönliche Erklärung darauf hin, dass er die Arbeitsfelder des Kompetenzzentrums aus der Vorlage wiedergegeben habe, somit könne er die von Oberbürgermeister Schütz geschilderte klare Abgrenzung nicht nachvollziehen. Auch habe er nicht widerlegt, dass man Strukturen über Strukturen schaffe und seine Hausaufgaben nicht mache.

Oberbürgermeister Schütz ergreift mit dem Hinweis auf die in der letzten Ratssitzung von ihm unkommentiert gelassene persönliche Erklärung von Ratsherr Siek, der ihm im Zusammenhang mit dem ECE eine Lüge vorgeworfen habe, das Wort. Er wolle nicht noch einmal eine falsche Aussage im Raume stehen lassen und widerspreche der Aussage, die Stadt habe ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Es sei schließlich ein permanenter Prozess, der nie abgeschlossen sei, wie die Projekte im Rahmen von Klima+ zeigten. Im Übrigen stünden auch nicht unbegrenzt Haushaltsmittel zur Verfügung.

zu 7.2 **Metropolregion Bremen - Oldenburg im Nordwesten e.V.**
Vorlage: 06/0522/1 (Anlagen 6 und 7)

(Beratung gemeinsam mit TOP 10.2 (Antrag Anlage 7, vgl. TOP 2)

Ratsherr Ellberg zeigt sich zufrieden, dass nun, nach der Diskussion im Vorfeld um die Stimmenanteile, ein besser ausgewogener Vorschlag vorliege und somit der Beschluss zum Beitritt zur Metropolregion gefasst werden könne. Allerdings entnehme er der Vorlage, dass sich die Verwaltung auch ein besseres Ergebnis für Oldenburg und das Umland, welches schließlich die Mehrheiten der Gebietskörperschaften und knapp die Hälfte der Bevölkerung stelle, gewünscht hatte. Wenn, wie in anderen Metropolregionen auch, sich die Stimmanteile an Bevölkerungszahlen orientiert hätten, verblieben für die Stadt Oldenburg als Oberzentrum deutlich mehr als die zwei Stimmenanteile. Leider sei die Verhandlungsposition offenbar so schlecht, weil man sich in den eigenen Reihen nicht einig sei, wie die Befürchtungen des Landkreises Ammerland zur Dominanz der Oberzentren zeige. Die immer angestrebte „gleiche Augenhöhe“ sei in der nun vorgelegten Form mit der gewissen Ausgeglichenheit der Wirtschaftsräume nur durch die Intervention des Oberbürgermeisters erreicht worden. Er frage sich aber weiterhin, weshalb es sein müsse, dass die Länder Niedersachsen und Bremen über jeweils drei Stimmenanteile verfügten, wobei er eine parlamentarische Begleitung für überflüssig halte und auch in anderen Metropolregionen die Länder nicht mit Stimmenanteilen vertreten seien. Auch die neue Ergänzung des Namens mit „im Nordwesten“ halte er für kritisch, da er befürchte, dass nach einer eventuellen Erweiterung der Metropolregion Richtung Ostfriesland und Emsland die Bezeichnung „Oldenburg“ entfallen könne. Als Oberzentrum jedoch habe man eine große Chance, eine wesentliche Rolle in der Metropolregion zu spielen und dies müsse man nutzen. Wenn aber das Einwerben von Fördermitteln Zweck des Zusammenschlusses sei, dann fehlten hier neben den Wirtschaftspartnern die Sozialpartner. Nach dem jetzigen Satzungsentwurf seien die Gewerkschaften nicht ausreichend vertreten. Daher verweist er auf den Antrag der Fraktion der Linkspartei zu TOP 10.2, dem sich die SPD-Fraktion nur in geänderter Form anschließen könne, weil man nicht davon ausgehe, dass sich eine paritätische Besetzung in der Metropolversammlung durchsetzen lasse. Der Änderungsantrag laute wie folgt:

„Der Rat der Stadt Oldenburg spricht sich dafür aus, die Metropolversammlung der Metropolregion Oldenburg-Bremen im Nordwesten e. V. neben den Vertretern der Kommunen, der Länder sowie der Wirtschaft auch mit Vertretern der Arbeitnehmerseite zu besetzen“.

Ratsherr Adler weist darauf hin, dass die Fraktion der Linkspartei von Anfang an auf die Schieflage in der Besetzung der Metropolversammlung hingewiesen habe. Auch die Arbeitnehmerkammer und andere Institute in Bremen sähen dies kritisch und forderten eine paritätische Besetzung. Wenn man sich darüber verständige, dass eine Änderung in der Besetzung beschlossen werde, könne man der Ver-

waltungsvorlage nicht zustimmen, da die Anlagen Bestandteil seien und in § 7 des Satzungsentwurfs die Zusammensetzung festgeschrieben sei. In der Sache werde man der Vorlage nicht zustimmen, wenn keine paritätische Besetzung von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern gewährleistet sei, was im Übrigen gerade vor dem Hintergrund der Vergabe von Fördermitteln auch von der EU-Kommission gefordert werde. Er sei enttäuscht, dass der Oberbürgermeister nicht entsprechend verhandelt habe.

Ratsherr Schwartz ist der Ansicht, dass die heute zu treffende Entscheidung sehr große und weitgehende Auswirkungen auf die Stadt Oldenburg und das Umland haben werde. Insbesondere die Frage, wie die Stadt Oldenburg auf gleicher Augenhöhe agieren könne, sei nun zufrieden stellend gelöst. Nicht nachvollziehen könne er den Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Die Einbindung von Vertretern der Gewerkschaften halte er für nicht richtig, zumal auch gewichtig zu berücksichtigen sei, wer sich finanziell einbringen werde. Es gehe im Wesentlichen darum, dass sich die Region als nationale und europäische Wirtschaftsregion aufstelle und dies sei mit den Instanzen gemäß Verwaltungsvorlage so hinreichend besetzt. Nicht gelöst sehe er die Frage der Quantität bzw. des Umfangs der Metropolregion, da durch die fehlende Einbindung von Ostfriesland, dem Emsland und Osnabrück nicht der gesamte Regierungsbezirk Weser-Ems abgedeckt sei. Mit vereinten Kräften müsse man sich bemühen, die Metropolregion entsprechend zu erweitern, um dann über eine noch größere Schlagkraft zu verfügen. Auf jeden Fall sehe die FDP-Fraktion in der Beschlussvorlage einen guten Beginn und was die Bezeichnung bzw. den Namen angehe, sei der Zusatz „im Nordwesten“ lediglich eine Marginalie von wenig Bedeutung.

Ratsherr Dr. Pade hält es grundsätzlich für begrüßenswert, wenn sich kleine Strukturen zusammenschließen und ein Austausch in Regionen stattfindet. Er frage sich allerdings, für wen das Konstrukt der Metropolregion vorteilhaft sei. Im Wesentlichen sehe er in dem Zusammenschluss die klare wirtschaftliche Orientierung, fast schon eine „Beutegemeinschaft zur Erlangung von EU-Mitteln“, wobei z. B. die Bereiche Umwelt und Kultur und die Beschäftigten nicht mit eingebunden seien, was er aber für wichtig hielte. Die Wissenschaft sei mit dem Argument, dass keine finanzielle Beteiligung erfolge, nur beratend eingebunden, was auch besonders kritisch sei und demokratische Entscheidungen in Frage stelle. Beseitigt werden könne dies, durch die Einbindung eines breiten Spektrums von Teilnehmern, die nicht ausschließlich einem Interesse verpflichtet seien. Man wolle ein nachhaltiges Wirken auf allen Gebieten und nicht ausschließlich das Einwerben von EU-Fördermitteln erreichen.

Ratsfrau Woltemade greift im Zusammenhang mit der Diskussion das preußische Dreiklassenwahlrecht auf, nach dem man habe mitbestimmen können, je mehr Steuern man gezahlt habe. Auch in der Metropolregion zeige sich, dass Diejenigen, die sich finanziell beteiligten, Stimmrecht hätten, andere Interessensgruppen nicht.

Ratsherr Bischoff stellt klar, dass die SPD-Fraktion den Beitritt zur Metropolregion in der Fassung, wie heute der Vorschlag vorliege, unterstütze. Es müsse jedoch erlaubt sein, darüber nachzudenken, wie sich die Organisation weiterentwickle. Mit dem Beschlussvorschlag werde nun einmal keine Festschreibung auf Jahre erfolgen, denn man müsse beispielsweise damit rechnen, dass sich die Metropolregion ausdehne, was wiederum eine Anpassung der Vereinssatzung erfordere. Beispielsweise habe auch Bremen die Einbindung von Arbeitnehmervertretern bereits diskutiert; Bürgermeister Böhrnsen selbst habe eine institutionelle Veran-

kerung von Arbeitnehmervertretern angeregt. Die gleiche Forderung habe die SPD-Fraktion an das Land Niedersachsen. Man gebe sich aber keinen Illusionen hin, denn in der heutigen Zeit sei eine paritätische Beteiligung der Arbeitnehmer in einem solchen Gremium unrealistisch. Im *weiteren* Prozess solle aber darüber nachgedacht werden, wie eine sinnvolle Beteiligung der Arbeitnehmerorganisationen erfolgen könne. Dies allein sei der Vorschlag des Kollegen Ellberg gewesen. Der Fraktion der Linkspartei könne er nur empfehlen, den eingebrachten Antrag zurückzunehmen, denn er werde, so wie er formuliert sei, abgelehnt.

Ratsherr Klarmann erklärt für die CDU-Fraktion, dass man dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Verwundert sei er über die kritischen Worte von Ratsherrn Ellberg, was die Namensgebung und die Sitzverteilung betreffe, wo doch der Oberbürgermeister selbst im Vorfeld hätte diese Punkte weiter angehen können. Auch seien in den bisherigen Beratungen keine Änderungsanträge eingebracht worden. Abschließend wünsche er sich, dass mit den zwei Oldenburger Sitzen in der Metropolversammlung auch der Rat mit eingebunden werde, wie es im Kommunalverbund der Fall gewesen sei.

Oberbürgermeister Schütz führt aus, man habe so sehr für die neue Organisationsstruktur gekämpft, die eine andere als die der RAG (Regionalen Arbeitsgemeinschaft) sei, da man eine besonders starke Struktur benötige, die im europäischen Kontext wahrgenommen werde. Er verweist auf die vorhandenen metropolitanen Aspekte, wie z. B. den geplanten Jade Weser-Port, den Flughafen Bremen und die wissenschaftlichen Stärken sowie die Stärken im Energie- und IT-Bereich in Oldenburg und im Raum- und Luftfahrtbereich in Bremen. Die auch schon bisher praktizierte Zusammenarbeit und Kooperation mit Bremen in verschiedenen Bereichen, wie z. B. Wissenschaft, Stärkung der Infrastruktur und Kultur seien Chancen und diese gelte es auszubauen, daher sei die Organisation im Rahmen der Metropolregion ein guter Ansatz. Dies bedeute aber nicht, dass sich die Region nicht später um Ostfriesland, Emsland und Osnabrück erweitere. Für den Start sei aber die jetzige Struktur ausreichend, nachdem er erfolgreich um den Ausgleich der Stimmenanteile gekämpft habe. An Ratsherrn Adler gerichtet verweist er darauf, dass es immer eine Forderung der Beteiligung von Arbeitnehmervertretern gebe, wenn die Wirtschaft vertreten sei. Das Land Bremen habe so darauf reagiert, dass es von den drei Länderstimmen je eine Stimme an den DGB und an die Arbeitnehmerkammer abgegeben habe. Man könne hier weiter mit dem Land Niedersachsen verhandeln, dass auch von dort entsprechend gehandelt werde. Vorrangig sei heute erst einmal, den Beitrittsbeschluss in der vorliegenden Form zu fassen. An Ratsfrau Woltemade gewandt stellt er klar, dass es sich bei der Struktur tatsächlich um eine Kapitalstruktur handele, immerhin beteilige sich die Wirtschaft mit der gleichen Summe finanziell an der Metropolregion wie die Gebietskörperschaften. Eine finanzielle Beteiligung der Gewerkschaften sehe er nicht, so dass eine Einbindung in einer Beiratsstruktur, wie bei der Wissenschaft aus seiner Sicht angemessen sei.

Ratsvorsitzender Nehring lässt über den vorliegenden Antrag der Fraktion der Linkspartei (TOP 10.2) als weitestgehenden Antrag zuerst abstimmen, nachdem diese Fraktion auf seine Nachfrage hin abgelehnt hat, den Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit zu übernehmen:

Der Antrag der Fraktion der Linkspartei wird abgelehnt.

- mehrheitlich bei zehn Gegenstimmen -

Ratsvorsitzender Nehring stellt fest, dass sich damit auch der Änderungsantrag der SPD-Fraktion erledigt habe und lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

Beschluss:

Die Stadt Oldenburg beschließt den Beitritt zum neu zu gründenden Verein Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V. zum noch festzulegenden Gründungstermin in 2006 auf der Grundlage des anliegenden Satzungsentwurfs (Anlage 1), der Ergänzenden Vereinbarung zum Verwaltungsabkommen (Anlage 2) und dem Beschluss der gemeinsamen Kabinettsitzung der Niedersächsischen Landesregierung und des Bremer Senats mit dem Organigramm zur Struktur und Stimmenverteilung (Anlage 3).

- mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und fünf Enthaltungen -

zu 7.3 **Verordnung der Stadt Oldenburg über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage**

Vorlage: 06/0445 (Anlage 8)

Ratsfrau Scheller führt aus, dass der Sonntag schon in der frühen Geschichte ein staatlich geschützter Ruhetag gewesen sei, der auch heute im Grundgesetz besonders gewürdigt werde und geht auf die Bedeutung des Ruhetages für die Menschen ein. Negative Auswirkungen auf Familien und den sozialen Zusammenhalt seien die Folge. Es würden durch die zusätzliche Öffnung keine weiteren Arbeitsplätze geschaffen und die Kaufkraft nicht gesteigert. Im Übrigen würden kleinere Unternehmen benachteiligt, da sie sich keine zusätzlichen Kräfte leisten könnten. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordere gemäß Grundgesetz, den Sonntag als Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung zu schützen.

Ratsfrau Woltemade erklärt, auch die Fraktion der Linkspartei werde den dritten verkaufsoffenen Sonntag ablehnen, da gewisse kulturelle und soziale Grundwerte wichtig seien. Man stehe hinter den Gewerkschaften und der Kirche. Es sei eine Illusion, dass durch eine Sonntagsöffnung die Umsätze stiegen, denn sie würden sich insgesamt nur anders verteilen. Auch das Argument von der Erlebniswelt Einkaufen könne nicht zählen, da demgegenüber sinnvolle Freizeitgestaltung, Erholung und Familienleben litten. Weitere Arbeitsplätze würden dadurch nicht geschaffen, im Gegenteil: Seit der Verlängerung der Ladenöffnungszeiten gebe es immer mehr geringfügig Beschäftigte. Als Oberzentrum habe man sich dem Wettbewerb um die Sonntagsöffnungen zu entziehen, um ein Signal zu setzen. Es komme nun darauf an, mehr Rechtsicherheit für die Beschäftigten zu schaffen und nicht eine Veranstaltung zum Anlass für eine Sonntagsöffnung zu nehmen.

Beschluss:

Die Verordnung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags vom 17.03.1998, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.12.2004, wird wie folgt geändert:

§ 1 der Verordnung erhält folgende Fassung:

Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonntagen jeweils in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet haben

am Sonntag nach Ostern,
am zweiten Sonntag im September,
am zweiten Sonntag nach Beginn des Kramermarktes.

- mehrheitlich bei 17 Gegenstimmen und einer Enthaltung -

zu 8 Haushalts- und Finanzausschuss vom 05.07.2006

zu 8.1 Preisnachlass beim Verkauf städtischer Wohnbaugrundstücke für geplante Neubauten in energetischer Bauweise
Vorlage: 06/0503 (Anlagen 9 und 10)

Ratsvorsitzender Nehring weist auf den als Tischvorlage vorliegenden Änderungsantrag (Anlage 10) hin.

Ratsfrau Rudolph weist auf die bisherigen Beratungen in den Ausschüssen hin, wobei die Gruppe SPD/FDP nach den Beratungen im Ausschuss für Stadtgrün und Umwelt nicht mehr an der früher diskutierten 2. Stufe festhalte, so dass heute ein neuer Änderungsantrag eingebracht worden sei. Sie erläutert ausführlich die eingebrachten Änderungen und gewünschten Abänderungen. Man wisse zwar, dass bei Passiv- und KfW-Häusern der Primärbedarf gleich sei, wolle aber, um einen Anreiz zu schaffen, Passivhäuser zu errichten, eine Unterscheidung vornehmen. Bei den Investorengrundstücken wolle man keine prozentuale Förderung, sondern wünsche sich diese in Form eines festen Betrages in Höhe von 7 EUR pro Quadratmeter. Darüber hinaus wolle man die Aufnahme einer Formulierung dahingehend, dass der Investor sich bei der Inanspruchnahme des Preisnachlasses gegenüber der Stadt verpflichte, dass er diesen Vorteil auch an einen späteren Erwerber weitergebe.

Ratsherr Dr. Pade sieht in den Preisnachlässen nicht primär die Förderung von Energiesparmaßnahmen im Vordergrund, sondern das Ankurbeln von Neubautätigkeiten. Wenn es um Energieeffizienz ginge, habe man die Altbausanierung fördern müssen. Er schließe nicht aus, dass es bei der beabsichtigten Förderung von Passivhäusern vielfach nur ein Mitnahmeeffekt von ohnehin finanziell gut gestellten Bauwilligen sei. Er fordert die Verwaltung auf, nach einem Jahr einen Bericht herzugeben, wie und mit welchen Erfolgen die Förderung gelaufen sei.

Ratsherr Klarmann informiert, die CDU-Fraktion werde zwar der Verwaltungsvorlage, nicht aber dem Änderungsantrag zustimmen, schließlich handele es sich bei der Gewährung von Preisnachlässen um die Umsetzung eines Ratsbeschlusses aus Mai 2000. Eine Differenzierung zwischen den Baugebieten in Krusenbusch und Eversten sei sehr wohl vorhanden, denn in Krusenbusch müsse für die äußere Erschließung extra gezahlt werden. Daher sei auch die Festlegung von bisher 5 % auf den nun gewünschten Festbetrag wenig sinnvoll. Im Finanzausschuss habe er schon mehrfach den nicht umgesetzten Beschluss angemahnt und erfragt, wie und wann die eingenommenen Erschließungskosten verwendet werden sollen, was mit später durchzuführenden Infrastrukturmaßnahmen in diesen Bereichen beantwortet worden sei.

Ratsherr Reinking erinnert daran, dass es seit dem 31.12.2005 keine Eigenheimförderung mehr gebe, so dass Bedarf auf kommunale Förderung bestehe. An Ratsherrn Pade gerichtet, führt er aus, dass es hier um Vermarktung von Grundstücken gehe und nicht um Altbauförderung. Den von Ratsfrau Rudolph vorgetragenen Vorschlag sehe er als sehr schlüssig und sinnvoll an.

Ratsvorsitzender Nehring lässt über den Beschlussvorschlag in Form des Änderungsantrages abstimmen:

Beschluss:

1. Die Stadt Oldenburg gewährt beim Verkauf städtischer Wohnbaugrundstücke an private Bauherren und Bauherrngemeinschaften für geplante Neubauten in bestimmten energetischen Bauweisen Preisnachlässe. Die Höhe der Preisnachlässe richtet sich nach dem Umfang der einzuhaltenen städtischen Vorgaben und beträgt je Gebäudeeinheit gemäß Anlage 1 in

Stufe 1 = kein Nachlass

Stufe 2 = 2.000,00 €

Stufe 3 = 3.500,00 €

*Stufe 4 = 4.200,00 € **

*Stufe 5 = 5.000,00 € **

Bei Nichteinhaltung der Vorgaben haben sich die Käufer vertraglich zur Nachzahlung des Preisnachlasses zu verpflichten und sich der sofortigen Zwangsvollstreckung zu unterwerfen.

2. Die Stadt Oldenburg gewährt beim Verkauf städtischer Wohnbaugrundstücke an Investoren für Hausgruppen/Reihenhaus- oder Mehrfamilienhausbebauung in besonderen energetischen Bauweisen mit der Verpflichtung zur Einhaltung städtischer Vorgaben gemäß Anlage 2 einen Preisnachlass in Höhe von *7,00 € pro Quadratmeter **.

Bei Nichteinhaltung der Vorgaben haben sich die Käufer vertraglich zur Nachzahlung des Preisnachlasses zu verpflichten und sich der sofortigen Zwangsvollstreckung zu unterwerfen.

(*Hinweis:

kursiv = Änderungen lt. Änderungsantrag (Tischvorlage, **Anlage 10**) gegenüber der ursprünglichen Verwaltungsvorlage)

- mehrheitlich bei 15 Gegenstimmen und zehn Enthaltungen -

zu 8.2 **Außerplanmäßige Bewilligung in Höhe von 22.100,00 EUR für den Baukostenanteil Lange Straße**
Vorlage: 06/0499 (Anlage 11)

Beschluss:

Zur Leistung des Baukostenanteils am Straßenausbau „Lange Straße“ (Eigentümeranteil der Stadt) werden gemäß § 89 NGO außerplanmäßig 22.100,00 EUR zur Haushaltsstelle 8800.988000-901 „Baukostenanteil der Stadt Oldenburg / Ausbau Lange Straße“ bewilligt.

Zur Deckung stehen Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 8800.932500-901 „Baukostenzuschüsse an den OOWV“ zur Verfügung.

- einstimmig -

zu 8.3 **Überplanmäßige Bewilligung in Höhe von 55.000 EUR für die Cäcilien- schule**
Vorlage: 06/0547 (Anlage 12)

Beschluss:

Für Maßnahmen im Zuge der Herrichtung des Fachbereichs Musik werden gemäß §89 NGO überplanmäßig 55.000 EUR zur Haushaltsstelle 2300.940000 - 006 „Cäcilien- schule; Bau eines Fachbereichs Musik“ bewilligt.

Zur Deckung stehen Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 2140.940000 - 004 „Schule für Erziehungshilfe, Sandkruger Straße 119; Neubau/Sanierung“ zur Verfügung.

- einstimmig -

zu 8.4 **Überplanmäßige Bewilligung in Höhe von 30.000 EUR für die Kita Harreweg**
Vorlage: 06/0548 (Anlage 13)

Beschluss:

Für Baumaßnahmen in der Kindertagesstätte Harreweg werden gemäß §89 NGO überplanmäßig 30.000 EUR zur Haushaltsstelle 4640.940000 - 004 „Kita Harreweg, I.°BA“ Umbau Werkraum, II. BA Einrichtung Integrierte Gruppe“ bewilligt.

Zur Deckung stehen Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 2140.940000 - 004 „Schule für Erziehungshilfe, Sandkruger Straße 119; Neubau/Sanierung“ zur Verfügung.

- einstimmig -

Stellvertretender Ratsvorsitzender Reck übernimmt die Sitzungsleitung.

zu 9 **Werksausschuss Bäder vom 11.07.2006**

zu 9.1 **Änderung des Wirtschaftsplanes der BBO**
Vorlage: 06/0538 (Anlage 14)

Ratsherr Adler hält es aufgrund der erheblichen Mehrausgaben von insgesamt über 600.000,00 € für angemessen und erforderlich, in der Sache zu diskutieren. Die Mehrausgaben für das Flussbad Mühlenhunte und für die Tiefenwasserableitung des Bornhorster Sees habe man ein und derselben Firma zu verdanken. Er habe den Eindruck, die Stadt habe nicht kompetent verhandelt und handwerkliche Fehler bei der Vertragsgestaltung begangen. Die veranschlagten Kosten für das Blockheizkraftwerk halte er allerdings für sinnvoll und erforderlich.

Stadtrat Schumacher stellt klar, dass es sich um einen Ingenieurvertrag handele.

Die beauftragte Firma habe eine Kostenschätzung für die einzelnen Gewerke des Flussbades vorgenommen und auf dieser Grundlage die Ausschreibung vorbereitet, die dann nach bestem Wissen und Gewissen vom Bäderbetrieb selbst vorgenommen worden sei. Da sich die Bodenbeschaffenheit anders als von der beauftragten Firma beurteilt darstellte, sei dieser Mehrbedarf entstanden. Man habe bereits in den Fachausschüssen vorgetragen, dass man prüfen werde, ob es sich um einen Planungsfehler des Ingenieurbüros handle, um ggf. Regressansprüche geltend zu machen.

Ratsherr Reinking weist darauf hin, dass das Baugrundrisiko auch nach der Rechtsprechung immer Bauherrenangelegenheit sei.

Ratsherr Müller äußert sich kritisch zu seinem Vorredner, denn schließlich gehe es darum, dass man nicht richtig überprüft habe, um welche Art von Schlamm es sich beim Aushub des Flussbettes gehandelt habe. Man sei ursprünglich davon ausgegangen, dass dieser Schlamm als Wall auf der Liegewiese Verwendung finden könne. Hier habe es sehr wohl Versäumnisse des beauftragten Büros gegeben. Letztendlich sei man sich aber in der Gesellschafterversammlung und in der CDU-Fraktion einig, den geänderten Wirtschaftsplan zu beschließen. Was allerdings die Ausgaben für die Tiefenwasserableitung des Bornhorster Sees angehe, frage er die Verwaltung, ob dies über den Wirtschaftsplan des Bäderbetriebes beordnet werden müsse und nicht besser über das Budget des Umweltbereiches abgewickelt werden könne.

Oberbürgermeister Schütz gibt zu Bedenken, dass derzeit auch grundsätzlich die Notwendigkeit der Maßnahme der Tiefenwasserableitung in Frage gestellt werden könne. Mit der Anlegung von zwei Schneisen werde eine Durchwirbelung des Oberflächenwassers erreicht und die Wasserqualität sei dadurch sehr gut. Auch sehe er nicht zwingend die Beordnung im Wirtschaftsplan des Bäderbetriebes. Er könne sich vorstellen, die Maßnahme zurückzustellen oder auch anders zu beordnen.

Ratsfrau Menge sieht im Verhalten der Verwaltung den Grund für unnötige Verzögerungen und verweist auf die lang anhaltenden Diskussionen um den Kiosk und das Piratenschiff. Sie stellt klar, dass nach einer wissenschaftlichen Untersuchung und Entscheidung des Werksausschusses keine zwei Schneisen geschaffen worden seien, um die Durchwirbelung des Oberflächenflächenwassers zu erreichen, zumal auch immer die Rede von nur einer Schneise gewesen sei. Aus praktikablen Gründen habe der Werksausschuss die Tiefenwasserableitung, über die es auch eine ausführliche Untersuchung gebe, beschlossen und diese müsse auch im Wirtschaftsplan beordnet werden, da es sich um ein Badegewässer handle. Die Maßnahme sei schon längst überfällig und seit mehr als vier Jahren ziehe sich die Umsetzung, auch aufgrund des fragwürdigen Widerstandes der Sielacht, hin. Um vor weiteren Mehrkosten gewappnet zu sein, fordere sie, wie auch schon im Werksausschuss beraten, der beauftragten Firma eine Bauaufsicht zu Seite zu stellen und mit Konventionalstrafen zu arbeiten.

Ratsherr Dr. Knake stimmt seiner Vorrednerin zu und verweist auf die Inhalte der Diskussion im Werksausschuss. Wenn man den See als Badesee erhalten wolle, sei nun einmal die Tiefenwasserableitung notwendig und die finanzielle Beordnung habe im Wirtschaftsplan des Bäderbetriebes zu erfolgen, da es sich nicht um ein allgemeines Gewässer, sondern um einen Badesee handle. Daher halte er es für dringend geboten, der Vorlage zuzustimmen.

Oberbürgermeister Schütz stellt klar, dass er der Politik die Entscheidung überlasse. Er habe diese Maßnahme nicht unbedingt nachträglich in den Wirtschaftsplan aufnehmen wollen, weil die Wasserqualität derzeit gut sei. Dass die Wasserqualität durch die Tiefenwasserableitung langfristig besser gewährleistet werden könne, stelle er nicht in Abrede. Man könne diese Maßnahme allerdings auch regulär im folgenden Jahr im Wirtschaftsplan beordnen.

Ratsherr Klarmann wundert sich über die Aussagen des Oberbürgermeisters zur Frage der finanziellen Beordnung der Maßnahme. Der Rat entscheide regelmäßig in anderen Fällen ohne Diskussion über über- und außerplanmäßige Bewilligungen. Er frage sich, warum es in diesem Fall nicht so vorgeschlagen worden sei. Die Frage des Ratskollegen Müller war lediglich, ob die Zuständigkeit nicht im Bereich Stadtgrün und Umwelt liege, wofür aus seiner Sicht Vieles spreche. Unabhängig davon müsse die Stadt ohnehin für die Maßnahme aufkommen, denn es sei unbestritten, dass man den Bornhorster See als Badesee erhalten wolle.

Beschluss:

Dem geänderten Wirtschaftsplan 2006 des BBO wird in der beigefügten Fassung (Anlage 1 zur Vorlage) zugestimmt.

- einstimmig -

zu 9.2

Umbesetzung im Werksausschuss Bäder

Vorlage: 06/0586 (Anlage 15)

Ratsfrau Menge gibt bekannt, dass der Betreffende das Mandat nicht ohne Grund zurückgegeben habe, sondern dies mit der lang andauernden Diskussion und dem Gezerre um das Stattfinden der Deutschen Schwimmmeisterschaft in den Herbstferien im Huntebad begründet habe. Auch wenn es sich um ein Freizeitbad handele, müssten nach wie vor auch die Sportler angemessen berücksichtigt werden. Es sei für die Vereine eine Zumutung, dass erst jetzt feststehe, dass die Deutschen Schwimmmeisterschaften auch tatsächlich in den Herbstferien im OLantis-Huntebad stattfinden könnten.

Stadtrat Schumacher weist darauf hin, dass ihm keine entsprechenden Informationen über die Gründe des Verzichts des Vertreters des Stadtsportbundes vorlägen, wobei wohl eher interne, nicht veröffentlichte Gründe maßgeblich seien. Was die Austragung der Meisterschaft betreffe, so habe Herr Kropp mit Herrn Matti eine Vereinbarung über die Austragung getroffen und dies sei bereits Ende Juni in der hierfür zuständigen Gesellschafterversammlung besprochen worden. Insofern könne dies auch nicht Hintergrund des Verzichts sein.

Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass Herr Michael Kropp nicht mehr als beratendes Mitglied dem Werksausschuss Bäder angehört.
2. In den Werksausschuss Bäder wird ab sofort Herr Karsten Heeren als beratendes Mitglied berufen.

Die Neubesetzung wird festgestellt.

- einstimmig -

zu 10 **Anträge der Fraktionen und Ratsmitglieder**

zu 10.1 **Hilfen für ältere Bürger/innen - Konzept und Koordination in der Stadt Oldenburg**

(Antrag der BFO vom 27.06.2006)

Vorlage: 06/0587 (Anlagen 16 und 17)

Der Bericht wird mit folgender Aussprache zur Kenntnis genommen:

Ratsherr Norrenbrock bringt den Antrag ein und verweist zunächst auf die Fragen und Antworten im Rahmen der Einwohnerfragestunde anlässlich der letzten Ratsitzung am 26.06.2006. Es habe sich gezeigt, dass es bislang keine umfassende Bestandsaufnahme und keine aussagefähigen Berichte zur demografischen Entwicklung in der Stadt und zur Lebenssituation der älteren Mitmenschen gebe. Eine Koordinierungsstelle und eine Übersicht über Hilfsangebote fehle nach wie vor, ebenso wie ein mit dem Rat abgestimmtes Stadtteilkonzept Seniorenarbeit. Vor dem Hintergrund der immer größeren Bedeutung dieses Themas müsse man künftig stetig und strukturiert weiter in den Fachausschüssen darüber beraten und dies konzeptionell voranbringen.

Ratsfrau Scheller stellt richtig, dass seit Januar 2006 auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Koordinierung der Altenarbeit auf der Agenda des Sozialausschusses stehe. Inzwischen liege auch der Pflegebericht der Stadt vor und im April 2006 habe Stadträtin Meyn das weitere Vorgehen, nämlich die Planung einer Servicestelle zur Koordinierung der Altenarbeit und die Fortschreibung des Altenplans, im Ausschuss vorgestellt. Offenbar habe Ratsherr Norrenbrock diese Tatsachen verschlafen, wohl auch, weil er noch niemals Gast im Sozialausschuss gewesen sei. Die Planung der Altenarbeit werde somit beordnet, es gebe allerdings noch viele soziale Bereiche, die man angehen müsse, wie z. B. der Armutsbericht, die Suchthilfe, die psychosoziale Versorgung, Behindertenfragen und die Zusammenarbeit von Schule und Sozialamt.

Stadträtin Meyn verweist inhaltlich auf die Verwaltungsvorlage. Die Debatte über den demografischen Wandel und in diesem Zusammenhang über Hilfen für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger sei in der Vergangenheit durchaus nicht umfassend geführt worden. Aktuell und auch künftig werde das Thema mit der entsprechenden Intensität bearbeitet, jedoch wolle sie auch nicht verschweigen, dass die sorgfältige Erhebung von Basisdaten einige Zeit andauern werde. Sie appelliere daher, seitens der Politik etwas Geduld aufzubringen, bevor weitergehende Forderungen erhoben würden.

zu 10.2 **Metropolregion Oldenburg/Bremen im Interesse der Menschen der Region (Fraktion der Linkspartei vom 03.07.2006)**

Der TOP wurde zusammen mit TOP 7.2 behandelt (sh. auch TOP 2).

zu 10.3 **Behinderung des öffentlichen Personennahverkehrs durch Kürzung der Regionalisierungsmittel des Bundes (Fraktion der Linkspartei vom 03.07.2006)**

Vorlage: 06/0582 (Anlagen 18 und 19)

Der Bericht wird mit folgender Aussprache zur Kenntnis genommen:

Ratsherr Adler verweist auf seinen Antrag und vermisst von der Verwaltung die Vorbereitung eines Entschließungsantrages. Die Verwaltung habe stattdessen eine Berichtsvorlage vorbereitet mit dem Hinweis, dass eine Entschließung derzeit nicht „zielführend“ sei. Die Kürzung der Regionalisierungsmittel sei als Paket zusammen mit der Mehrwertsteuererhöhung im Schatten der Fußball-WM beschlossen worden. Über die Beteiligung am Zweckverband Verkehrsverbund Bremen-Niedersachsen (ZVBN) und an der Verkehr und Wasser GmbH (VWG) sei auch die Stadt von den Kürzungen betroffen, so dass sehr wohl finanzielle Auswirkungen zu erwarten seien. Auch verkehrspolitisch sinnvolle Maßnahmen, wie z. B. Wiedereröffnung von Stadtteilbahnhöfen, würden umso schwerer umsetzbar. Wenn der Bund nun so argumentiere, die Länder hätten in der Vergangenheit zuviel Mittel erhalten, sei er gespannt, ob es sich so verhalte, dass die Kürzungen auch nicht zu den Kommunen durchgereicht würden. Vor diesem Hintergrund sei es vielleicht noch ein wenig früh für eine Entschließung, allerdings müsse man die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten.

Ratsherr Krummacker gibt seinem Vorredner Recht. Selbst mit einer Kompensation, wie sie die Verwaltung aufführe, würden die bisherigen Regionalisierungsmittel nicht mehr erreicht. Die Verwaltungsvorlage halte er für enttäuschend, da finanzielle Auswirkungen nicht richtig benannt seien. Über die Kürzungen bei den Aufgabenträgern ergäben sich finanzielle Konsequenzen bei der Stadt. Hätte man den Verkehrsausschuss schon im Mai über die Folgen der Kürzung der Regionalisierungsmittel informiert, wäre eine Resolution noch sinnvoll und zweckmäßig gewesen. Insofern sei zumindest die Aussage in der Vorlage richtig, dass derzeit eine Entschließung wenig zielführend sei. Er erwarte aber, dass solche Entwicklungen künftig rechtzeitig zur Kenntnis gegeben werden, damit man reagieren könne.

Ratsfrau Mulhaupt kann sich den Ausführungen der Berichtsvorlage der Verwaltung nicht anschließen. Der Bundestag habe bereits vor der Fußball-WM den Kürzungsbeschluss gefasst, dem im Bundesrat alle Länder, also auch alle Parteien, so zugestimmt hätten. Wenn sie aber in der Vorlage lese, dass es offensichtlich seitens des Landes Überlegungen gebe, die Gelder einzusparen, könne sie dies nicht nachvollziehen. Das Haushaltsbegleitgesetz führe ja aus, dass das Land durch das Gesetz Mehreinnahmen, beispielsweise durch die Mehrwertsteuererhöhung, habe. Dies müsse dann auch zweckgebunden für den Öffentlichen Personennahverkehr ausgegeben werden und sie gehe natürlich auch davon aus, dass dies für verkehrspolitische Zwecke erfolge. Sie frage daher die Verwaltung, ob es im Land Niedersachsen bereits Überlegungen gebe, die Mittel zu reduzieren und in welchen Bereich die Stadt Oldenburg betroffen sei. Nicht nachvollziehen könne sie auch die Aussage in der Vorlage, dass die Reaktivierung von weiteren Haltepunkten auf Eis gelegt worden sei. Sie könne sich nicht daran erinnern, dass sich die Landesnahverkehrsgesellschaft seit der Zeit ihrer Ratszugehörigkeit trotz der umfangreich zur Verfügung gestellten Mittel in dieser Sache bewegt habe. Umfangreiche Bedarfsstudien und Erhebungen, dass sich die Haltepunkte rechneten, lägen vor. Dies nun als Begründung heranzuziehen für eine Maßnahme, die in Zukunft nicht umgesetzt werden solle, könne sie nicht nachvollziehen. Sie frage sich, warum die Reaktivierung denn in der Vergangenheit, als die Mittel noch in vollem Umfang zur Verfügung gestanden hätten, nicht umgesetzt worden sei. Außerdem habe dies ihrer Auffassung nach nichts mit Kosten zu tun, denn die weiteren Haltepunkte würden doch nach Eisenbahnfinanzierungsgesetz beschlossen. Sehr ernst nehme man allerdings die Beschlüsse des Landes bezüglich des Wegfalls der Schüler- und der Schwerbehindertenbeförderung. Man müsse in den kommenden Wochen und Monaten sehr genau die Aus-

wirkungen durch die Beschlüsse beobachten und sie erwarte dazu in der nächsten Sitzung des Verkehrsausschusses eine ausführliche Übersicht über die Betroffenheit der Stadt.

Stadtrat Dr. Pantel führt aus, dass er der Auffassung sei, dass die Verwaltungsvorlage ausführlich informiere und die Dinge nicht beschönige. Sehr wohl müsse man Kürzungen befürchten; gewisse Indizien gebe es, beispielsweise bei der Landesnachverkehrsgesellschaft. Sobald hier näheres bekannt sei, werde die Verwaltung berichten.

zu 10.4 **EWE-Arbeitsplätze nach Bremen? (Bündnis 90/Die Grünen vom 03.07.2006)** (Anlage 20)

Ratsherr Bernhardt bezieht sich auf einen Presseartikel vor drei Wochen, in dem über Pläne zum Bau bzw. Umbau eines Hochhauses durch die EWE in Bremen berichtet worden war. Die EWE selbst habe lediglich dementiert, dass der Firmensitz nach Bremen verlegt werde, nicht aber sei klar, ob dadurch Arbeitsplätze in Oldenburg betroffen seien und was dort genau geplant sei. Auf Nachfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor drei bzw. zwei Wochen im Verwaltungsausschuss und im Ausschuss für Wirtschaftsförderung habe der Oberbürgermeister lediglich behauptet, die Spekulationen seien völlig unbegründet. Seine Fraktion werde die Entwicklung weiterhin kritisch begleiten.

Ratsherr Schwartz sieht im Antrag von Ratsherrn Bernhardt einen Missbrauch des Rates. Vor diesem Hintergrund erinnert er an das kürzlich geäußerte Begehren der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Fraktionsanträge zu Beginn der Sitzung zu behandeln, was der Bedeutung und der Funktion des Rates, wie dieses Beispiel zeige, bei einer Umsetzung in keinem Fall gerecht geworden wäre. Der Rat sei für Kernaufgaben zuständig und dürfe nicht als Bühne missbraucht werden. Im Übrigen habe der Oberbürgermeister zigmal schon konkrete Aussagen zum Thema gemacht und die Fragen beantwortet.

Ratsherr Drieling hält es für nicht nachvollziehbar, dass Ratsherr Bernhardt ständig den Rat nutze, um die EWE öffentlich anzugehen. Die EWE gehöre zu Oldenburg und sei ein sehr wichtiges Unternehmen, welches viel für die Stadt und Region leiste.

Oberbürgermeister Schütz weist darauf hin, dass er nun zum dritten Mal die Äußerungen der EWE zum Presseartikel zitiere, wonach die Mutmaßungen jeglicher Grundlage entbehrten und es sich um haltlose Spekulationen der Journalisten handele. Auch er könne die Fixierung von Ratsherrn Bernhardt auf die EWE nicht nachvollziehen. Auch wenn dieser ihm wohl nie glauben werde, so wolle er noch einmal klarstellen, dass es zu keiner Verlagerung von Arbeitsplätzen von Oldenburg nach Bremen kommen werde. Die EWE plane in Bremen eine räumliche Zusammenlegung der verschiedenen Bremer Bereiche, wie die BTC, Teile der ÜNH (Überlandwerk Nord-Hannover AG), der EWE-Tel und der BRECOM. Die Aktivitäten der EWE in Oldenburg, wie z. B. der Kauf einer weiteren Kaserne auf dem Gelände an der Cloppenburger Straße, den Neubau der BTC im Bereich OFFIS und die angestrebte Konsolidierung der Hauptverwaltung an der Tirpitzstraße zeigten auf, dass die EWE keine Umzugspläne schmiede. Es entbehre jeglicher Grundlage, dass die EWE nach Bremen gehe und es würde im Übrigen von der Stadt als Anteilseigner auch keine Zustimmung geben.

Nichtöffentlicher Teil

gesperrter Bereich

N e h r i n g
Ratsvorsitzender

R e c k
stv. Ratsvorsitzender

S c h ü t z
Oberbürgermeister

J e r k e
Protokollführerin